

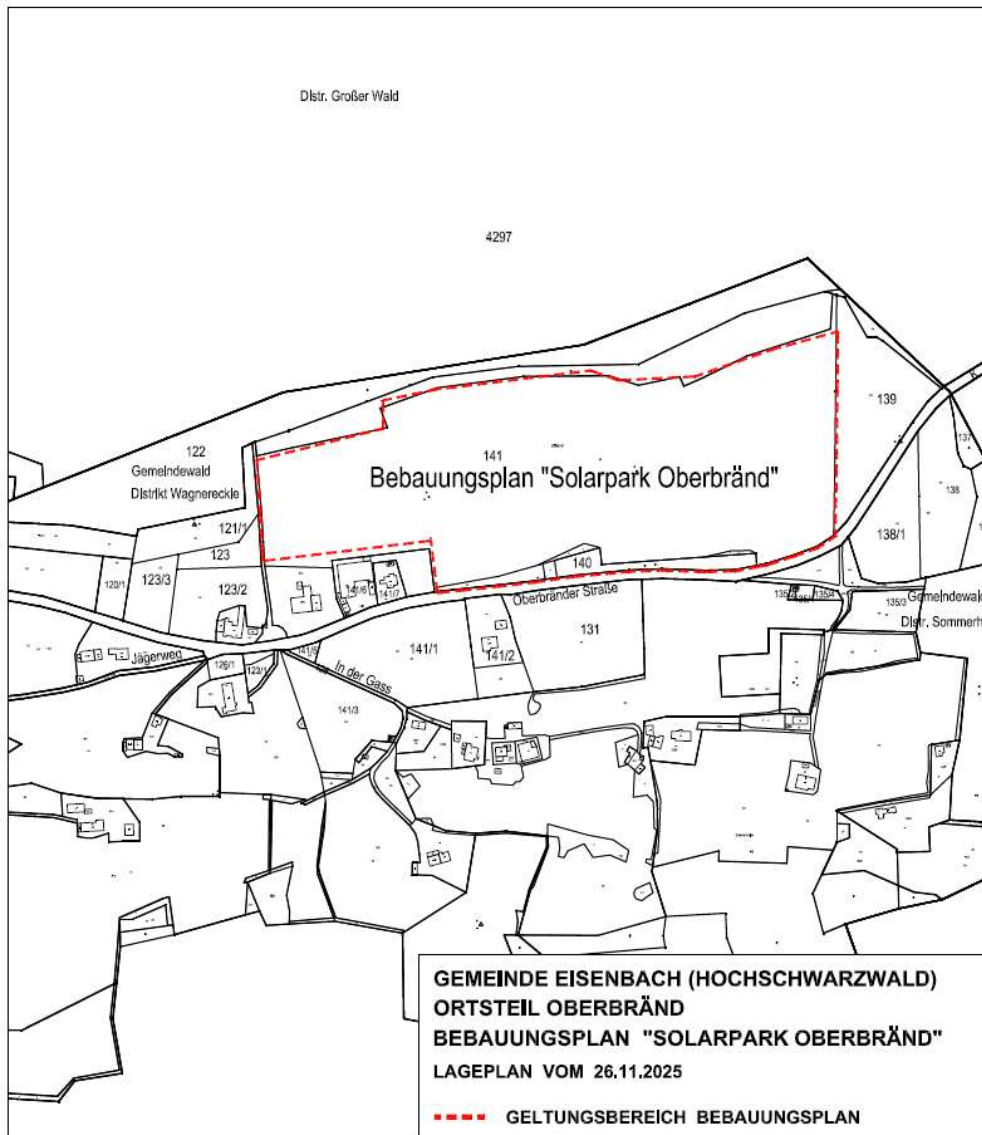
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Oberbränd, 3. öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) hat am 26.11.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“, Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Ortsteil Oberbränd, mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wegen einigen inhaltlichen Änderungen erneut und verkürzt öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan punktuell zum 16. Mail geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten des Ortsteiles Oberbränd an der Gemarkungsgrenze und nördlich der Oberbränder Straße. Er wurde gegenüber der Fassung zur 2. Offenlage verkleinert, indem die Waldfläche entfallen soll. Der Geltungsbereich hat nun eine Größe von ca. 9,41 ha. Die neue Abgrenzung ist aus dem Lageplan vom 26.11.2025 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ in der Fassung zur 3. Offenlage.



3. öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt zur Einsichtnahme aus mit der Möglichkeit, zur Planung in Bezug auf die Änderungen und ihre möglichen Auswirkungen Stellungnahmen abzugeben; in der Zeit

von Montag, den 15. Dezember 2025 bis einschließlich Montag, den 5. Januar 2026

im Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Öffnungszeiten. Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen sind dem Umweltbericht zu entnehmen zu den Themen: Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, NATURA2000-Gebiete, Naturpark, geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet), Artenschutz, Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Kulturgüter, Klima/Luft, Fläche, Störfälle und Wechselwirkungen.

In der den Unterlagen beigefügten Artenschutzprüfung werden zusätzlich die Themen Artenschutzrechtliche Bewertung der relevanten Arten bzw. Artengruppen behandelt (Säugetiere, Haselmaus, Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen, Wildbienen, Käfer, sonstige Tiergruppen und Pflanzen.)

Ebenfalls beigefügt wird eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung des EU-Vogelschutzgebietes „Mittlerer Schwarzwald“ mit einer Ermittlung und Prüfung möglicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes, vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Aussagen zur Summationswirkung.

Der Begründung werden weiterhin beigefügt ein Schallgutachten zur Prognose von Lärmeinwirkungen auf die schutzbedürftige Nachbarschaft, ein Blendgutachten zur Vermeidung unzulässiger Blendwirkungen, ein Bodenschutzkonzept mit der Beschreibung geeigneter Bodenschutzmaßnahmen, sowie ein Brandschutzkonzept mit Beschreibung der notwendigen baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen.

Die im Rahmen der 2. Offenlage geäußerten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit insbesondere zum Wald sind mit den Abwägungsentscheidungen der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) den ausgelegten Unterlagen beigefügt.

Während der Dauer der 3. Offenlage sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an info@eisenbach.de

oder wahlweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus in Eisenbach (Hochschwarzwald), Zimmer Nr. 7, abgegeben werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt werden soll, ist es zweckmäßig, die Stellungnahme mit Name und Anschrift zu versehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 04.12.2025
Karlheinz Rontke, Bürgermeister